

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität

Auf Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH vom 12.07.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur institutionellen Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität am Standort St. Pölten gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 14 und § 17 Abs 1 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 50. Sitzung am 14.11.2018 entschieden, dem Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH vom 12.07.2018 auf Akkreditierung als Bertha von Suttner Privatuniversität am Standort St. Pölten stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 29.11.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 10.12.2018 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
Standort/e der Einrichtung	St. Pölten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Information zum Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität	
Bezeichnung der Privatuniversität	Bertha von Suttner Privatuniversität

Standort der Privatuniversität	St. Pölten
mit dem Antrag auf institutionelle Akkreditierung eingereichte Studien	
<i>Department Psychotherapie</i>	
Studiengangsbezeichnung	Psychosoziale Interventionen
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Bachelor of Arts (BA)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, fallweise Englisch
Standort/e	St. Pölten
Studiengebühr	6.300,- €/Semester
Studiengangsbezeichnung	Psychotherapie
Studiengangsart	Masterstudiengang, Start SoSe 2021
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, fallweise Englisch
Standort/e	St. Pölten
Studiengebühr	6.300,- €/Semester
<i>Department Angewandte Humanwissenschaften</i>	
Studiengangsbezeichnung	Soziokulturelle Arbeit
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Bachelor of Arts (BA)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, fallweise Englisch
Standort/e	St. Pölten
Studiengebühr	4.500,- €/Semester

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH beantragte am 12.07.2018 die Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität am Standort St. Pölten

Mit Beschluss vom 17.08.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Thomas Spitzley	Universität Duisburg-Essen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und hochschulischer Leitungserfahrung (Prorektor) Vorsitzender der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. phil. Marcelo da Veiga	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter bei Bonn	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und hochschulischer Leitungserfahrung, (ehemaliger Gründungsrektor bzw. Rektor einer privaten Hochschule)
Prof. em. Dr. Wilhelm Felder	Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bern	Gutachter mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation
Christiane Gössinger, MSc	Sigmund Freud Privatuniversität, Wien	Studentische Gutachterin
Dr. Mario Prast	Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation, Leitung Qualitätsmanagement
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Constanze Schulze-Stampa	Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation

Vom 08.10.2018 bis 09.10.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH am Standort St. Pölten statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 50. Sitzung am 14.11.2018 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Antrag:

„Die Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH wurde am 3.4.2017 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Sie ist zu jeweils 50% im Eigentum des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik – ÖAGG und der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH, die sich zu 100% im Eigentum der Landeshauptstadt St. Pölten befindet. Sitz der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH ist die niederösterreichische Landeshauptstadt St. Pölten. Die neue Privatuniversität wird am Campus St. Pölten errichtet, der derzeit exklusiv der Fachhochschule St. Pölten zur Verfügung steht und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird.

Der ÖAGG wurde 1959 gegründet, zählt derzeit rund 1700 Mitglieder und hat jahrzehntelange Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie, Supervision und Coaching. Die Schwesterngesellschaft Fachhochschule St. Pölten wurde 1996 gegründet, hat derzeit rund 2900 Studierenden in den Departments Medien und Wirtschaft, Medien und digitale Technologien, Informatik und Security, Bahntechnologie und Mobilität, Gesundheit und Soziales und zählt zu den forschungstärksten Fachhochschulen Österreichs. Die Bertha von Suttner Privatuniversität wird mit diesen beiden Institutionen nicht nur aufgrund der Eigentümerverhältnisse verbunden sein, sondern wichtige strategische Partnerschaften für den Auf- und Ausbau pflegen. Es ist dadurch sichergestellt, dass die Bertha von Suttner Privatuniversität bereits mit Aufnahme ihres Lehr- und Forschungsbetriebs auf umfassende fachliche Expertise und auf Erfahrungen betreffend Organisation, Management, Entwicklung und Qualitätssicherung im Hochschulwesen und funktionierende Strukturen im Bereich von Forschung und Wissenstransfer aufbauen kann.

Die Bertha von Suttner Privatuniversität versteht sich als Entwicklungsraum für die Gesellschaft der Zukunft. Sie möchte für ihre Studierenden und für alle MitarbeiterInnen eine besondere Kultur für Neues Lernen, Lehren und Forschen etablieren, um sich in ihren drei Tätigkeitsbereichen Akademische Lehre in Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wissenstransfer möglichst erfolgreich positionieren zu können.

Die Bertha von Suttner Privatuniversität stellt den Menschen in den Mittelpunkt aller Überlegungen und Aktivitäten und baut auf eine umfassende Wissensbasis mit tiefgehenden wissenschaftlichen und praktischen Kernkompetenzen in den Humanwissenschaften auf, die im Sinne der englischsprachigen Definition der Humanities auch Teilbereiche der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie der Wirtschafts- und Kunstwissenschaften miteinschließt. Davon ausgehend leistet die Bertha von Suttner Privatuniversität mit ganzheitlichen Ansätzen und inter-, trans- und interdisziplinären Methoden Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. [...]

Die Bertha von Suttner Privatuniversität beabsichtigt ihren Studienbetrieb im Sommersemester 2019 mit zunächst rund 60 Studierenden mit dem Bachelorstudiengang Soziokulturelle Arbeit und dem Bachelorstudiengang Psychosoziale Interventionen aufzunehmen. Der ebenfalls im Rahmen der Erstakkreditierung eingereichte Masterstudiengang Psychotherapie, der konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Psychosoziale Intervention aufbaut, soll den Studienbetrieb im Sommersemester 2021 aufnehmen.

In Forschung und Entwicklung arbeitet die Bertha von Suttner Privatuniversität an Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Sie etabliert je eine Forschungsgruppe im Department Psychotherapie und im Department Angewandte Humanwissenschaften. Davon ausgehend wird sie sich Disziplinen übergreifend der wissenschaftlichen Bearbeitung der Themenfelder Mensch und Gesellschaft im digitalen Zeitalter, Collaborative, Participatory and Responsible Research. In diesen Bereichen wird auch eine enge Kooperation mit den gut etablierten Forschungsinstituten der Fachhochschule St. Pölten und anderen Institutionen angestrebt.

Darüber hinaus möchte sich die Bertha von Suttner Privatuniversität als eine für den österreichischen Hochschulsektor möglichst beispielgebende offene Plattform für kollaborative Innovation etablieren, um einen intensiven Wissenstransfer mit vielfältigen Partnerschaften zu fördern und auch in einem aktiven Austausch mit der Bevölkerung und gesellschaftlichen Akteuren zu treten."

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität GmbH auf Akkreditierung als Privatuniversität stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Nachgereicht wurden Anpassungen im Bereich des Aufnahmeverfahrens zu den Studienprogrammen, die auf Grund kleinerer Veränderungen in den Studienprogrammen erforderliche Anpassung in der Satzung sowie eine Korrektur beim Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ in den Bezeichnungen der Modulbeschreibungen eine Vertiefungsrichtung betreffend.

Beim Vor-Ort-Besuch wurden von der Antragstellerin weitere ergänzende Unterlagen vorgelegt, konkret der Ausschreibungstext für die Universitätsprofessur im Fachbereich Psychotherapie, eine detaillierte Kalkulation der Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die entsprechend aufbereiteten Umlagekosten für Forschung und Entwicklung. Nach dem Vor-Ort-Besuch wurden am 12.10.2018 sowie am 17.10.2018 alle für das Gutachten relevanten Unterlagen, welche das Ausschreibungsverfahren sowie die ergänzenden Informationen in Bezug auf die konkrete Besetzung der Universitätsprofessur im Fachbereich Psychotherapie betrafen, übermittelt.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten vom 25.10.2018 wie folgt zusammen:

Aus der Sicht der Gutachter/innen-Gruppe sei, [...] das Grundkonzept der geplanten Bertha von Suttner Privatuniversität (BvS PU) grundsätzlich zu begrüßen. Gemäß der im Akkreditierungsantrag formulierten **Zielsetzung und Profilbildung** handle es sich um ein innovatives, zeitgemäßes und sich selbstbewusst gebendes Vorhaben, das dezidiert an die Ideen ihrer Namensgeberin Bertha von Suttner anknüpft. Aufgrund der gelungenen Einbettung des Projekts in vorhandene lokale Strukturen und die gemeinsame Trägerschaft der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH und des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) darf die Trägerstruktur und die Ausgangslage als insgesamt sehr solide bezeichnet werden.

Die BvS PU lege einen **Entwicklungsplan** vor, der alle notwendigen Bereiche abdecke, für die Aufbauphase hinreichend konkret sei und die mittelfristigen Herausforderungen realistisch berücksichtigt.

Hinsichtlich der **Studien und Lehre** lassen sich das Department „Angewandte Humanwissenschaften“ mit dem beantragten Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ und das Department „Psychotherapie“ mit den beantragten Studiengängen „Psychosoziale Interventionen“ (Bachelorstudiengang) und „Psychotherapie“ (Masterstudiengang) als die beiden tragenden Profillinien des humanwissenschaftlichen Grundprofils der Bertha von Suttner Privatuniversität verstehen. Die Ausrichtung der Studiengänge stehe für die Gutachter/innen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der Profilbildung und den Zielen der BvS PU. Die vorgesehenen Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien und Lehrgängen seien angemessen klar definiert.

Die beiden beantragten Studiengänge „Psychosoziale Interventionen“ und „Psychotherapie“ zielen auf die Akademisierung der Psychotherapie bzw. auf die Professionalisierung und eine verbesserte gesellschaftliche Akzeptanz psychosozialer Interventionen insgesamt ab. Im Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ bildet das psychotherapeutische Propädeutikum einen integralen Bestandteil, bevor ab dem 4. Semester eine von drei verschiedenen Vertiefungsrichtungen zu wählen ist: „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“, „Grundlagen Supervision und Coaching“ und „Grundlagen der Multimedialen Kunsttherapie“. Der Studiengang „Psychosoziale Interventionen“ mit der Vertiefungsrichtung „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“ führt gemeinsam mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“ auf die Erlangung der psychotherapeutischen Berufsberechtigung hin. Die Konzeption der beiden Studiengänge biete eine enge Verschränkung zwischen Theorie, Praxis und Forschung auf akademischen Niveau und werde aus gutachterlicher Sicht begrüßt.

Der dem Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ zugeordnete Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ umfasst inhaltlich wissenschaftliche, kunstpraktische und soziale Aspekte und zielt auf die Befähigung zur soziokulturellen Arbeit mit heterogenen Gruppen in aktuellen gesellschaftlichen Kontexten ab. Absolvent/innen werden dazu befähigt, auf aktuelle gesellschaftliche Probleme einzugehen, sich Fragen der wachsenden Diversität und kulturell bedingten Differenzen zu stellen und bei den betroffenen Zielgruppen Empowerment und Aktivierung des eigenen Handlungspotenzials zu stimulieren. Der Studiengang ist deshalb didaktisch so konzipiert, dass er von Anbeginn auch von den Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative und Mitgestaltung des Studienprozesses fordert. Aus gutachterlicher Sicht werde neben der Gesamtkonzeption insbesondere die gesellschaftliche Relevanz des Studiengangs „Soziokulturelle Arbeit“ begrüßt.

Im Bereich **Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste** lege die Bertha von Suttner Privatuniversität ein nachvollziehbares Forschungskonzept vor, in dem vielfache Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene herausgestellt werden. Die angestrebten Forschungsvorhaben und -fokussierungen sowie die Erschließung der Künste bzw. kunstorientierter Forschungszugänge seien wissenschaftlich überzeugend und am gegenwärtig internationalen Forschungsstandard orientiert. Sehr positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter/innen das große Interesse an der Verfolgung erweiterter künstlerisch-basierter Forschungszugänge, die mit dem Profil der Bertha von Suttner Privatuniversität in einem erkennbaren Zusammenhang stehen. Im Sinne einer guten Anschlussfähigkeit z.B. an andere Universitäten und Forschungszentren wird von den Gutachter/innen empfohlen, die Forschungsgruppen, die den Fachbereichen zugeordnet werden sollten, genauer zu bestimmen und deren Positionierung zu konkretisieren.

Die **Organisation der Privatuniversität** und die Gremienstruktur entsprechen gemessen an der Größe der zu gründenden Universität den hochschulüblichen Standards. Die Rückendeckung in der Organisation und im Hochschulmanagement durch die Hochschulen St. Pölten Holding GmbH bzw. die Fachhochschule St. Pölten sei für die Gutachter/innen ein großer Pluspunkt.

Mit Blick auf das **Personal** sei die Privatuniversität im Wesentlichen gut aufgestellt. Dies betreffe u.a. den Anteil des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an der Abdeckung des Lehrvolumens, die Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Lehre und Studienorganisation, die Betreuungsrelation sowie die Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Antragstellerin habe plausibel dargestellt, dass sie, unter anderem bedingt durch Kooperationsverträge mit der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH sowie mit der Fachhochschule St. Pölten, quantitativ auf hinreichend viel

wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal zurückgreifen kann. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal verfüge sowohl über die erforderliche hochschuldidaktische Qualifikation als auch über die facheinschlägige Qualifikation. Die Besetzung der zentralen Positionen der Universitätsprofessuren sowie einer Assistenzprofessur erfolgte im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens. Die Besetzung der zentralen Positionen der Studiengangsleitungen erfolgte dagegen nicht im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens. Die Gutachter/innen können allerdings nachvollziehen, dass bei der Neugründung einer Universität in einigen Hinsichten andere Maßstäbe anzulegen sind.

Hinsichtlich der **Finanzierung und Ressourcen** haben die vorgelegten Unterlagen sowie der Vor-Ort-Besuch die Gutachter/innen davon überzeugt, dass die Bertha von Suttner Privatuniversität im kaufmännischen Bereich kompetent aufgestellt sei. Die Berechnungen seien so gehalten, dass man von einer soliden und vorsichtigen Kalkulation sprechen darf. Beide Gesellschafter/innen haben darüber hinaus erklärt, dass sie gegebenenfalls bereit wären, über die bereits zugesagten Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die **Kooperationen** der Bertha von Suttner Privatuniversität bestehen zurzeit bedingt durch die Trägerschaft der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH und des ÖAGG und in Verbindung mit den notwendigen Fachspezifika zunächst vor allem im regionalen bzw. nationalen Kontext. Eine Ausweitung auf hochschulübliche Kooperationen mit verschiedensten Institutionen aus Wissenschaft und Forschung, Kultur und Wirtschaft werde angestrebt. Die internationale Mobilität für Studierende und Mitarbeiter/innen sei vorgesehen, und es stehen geeignete Maßnahmen zur Unterstützung zur Verfügung.

Das **Qualitätsmanagementsystem** wurde in seinen wesentlichen Bestandteilen von der Fachhochschule St. Pölten übernommen und werde auch personell bis zur Schaffung einer eigenen Stelle durch die Fachhochschule unterstützt. Die beschriebenen QM-Verfahren und -Instrumente entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen dem international üblichen Standard, stellen die Einbindung aller relevanten Stakeholder sicher, und seien für die Gründung und den Aufbau der Bertha von Suttner Privatuniversität völlig angemessen.

Die **Information**, die die Bertha von Suttner Privatuniversität öffentlich zur Verfügung stelle, besteht aus einer Homepage und studiengangsspezifischen Info-Foldern. Die notwendige Transparenz - insbesondere für Studieninteressent/inn/en hinsichtlich Ablauf und Kosten des Studiums - sei aus gutachterlicher Sicht gegeben.

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin hält in ihrer Stellungnahme vom 29.10.2018 fest, dass sie sich zunächst bei den Gutachter/inne/n bedanke und auf Grund der im Gutachten als positiv bewerteten Prüfkriterien auf eine detaillierte Stellungnahme verzichte. Auf einige Empfehlungen, die die Gutachter/innen im Gutachten ausgesprochen haben, wird im Schreiben dennoch eingegangen.

Die Empfehlung der Gutachter/innen zu § 14 Abs 2 lit a (Entwicklungsplan) zielte darauf ab, dass zur Formulierung im Antrag, dass „jede/r Universitätsprofessor/in mit dem Aufbau einer Forschungsgruppe in einem Department betraut werden“ solle“, empfohlen werde, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der personellen Besetzung genauer zu spezifizieren, was unter einer Forschungsgruppe zu verstehen sei.

Die Antragstellerin kommentiert dazu, dass „zumal die ProfessorInnen lt. Entwicklungsplan die Aufgabe haben, im Department eine „Forschungsgruppe“ aufzubauen, eine solche Erläuterung

im Sinne einer Planung mit überprüfbaren Zielen auch ihres Erachtens unerlässlich sei. Es werde daher noch vor Aufnahme des Studienbetriebs in Absprache mit den designierten ProfessorInnen eine solche Präzisierung durch das Rektorat erfolgen.“

Zur Empfehlung der Gutachter/innen zu § 14 Abs 2 lit b (Realisierbarkeit Entwicklungsplan) die von der BvS PU für die ersten vier Jahre vorgesehene Anschubfinanzierung für Forschung zu modifizieren, hält die Antragstellerin fest, dass „der Vorschlag der GutachterInnen, den Departments einen Teil der für die Anschubfinanzierung der Forschung gewidmeten Gelder in eigene Verfügung zu übergeben, umgesetzt werde.“

Ebenso wird auf die von den Gutachter/inne/n ausgesprochenen Empfehlungen zu den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit I, lit j, lit l entsprechend reagiert und signalisiert, dass die empfohlenen geringfügigen Anpassungen unmittelbar umgesetzt würden.

Zur Empfehlung zu § 14 Abs 4 lit a (Forschungskonzept), in welcher von den Gutachter/inne/n eine Konkretisierung des Forschungskonzeptes bezogen auf Inhalt, Struktur und Organisation, welche insbesondere die innovative Verfolgung inter- und transdisziplinärer Forschung stärkt, ausgesprochen wird, antwortet die Antragstellerin, dass sie „diesem Ziel zustimme, zumal es für die Entwicklung des besonderen Profils der Bertha von Suttner Privatuniversität von zentraler Bedeutung sei. Im Rahmen der laufenden Berufungsverhandlungen wurden bereits Schritte in diese Richtung gemacht. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2019 soll ein konkretisiertes Forschungskonzept ausgehandelt und beschlossen werden, das den Aufbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entlang unseres Profils gewährleistet“.

Zusammenfassend stellte das Board der AQ Austria fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG iVm § 2 PUG iVm §§ 14f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) 2015 erfüllt sind. Das Board der AQ Austria hat daher entschieden, dem Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität GmbH auf Akkreditierung als Privatuniversität stattzugeben.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 25.10.2018
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 29.10.2018